

Date / Datum: 28.05.2022	Time / Zeit: 14:15	Dok.no / Doc. Nr: 2.6
DECISION N° 1 / ENTSCHEIDUNG Nr. 1		
from / von: the Stewards / den Sportkommissaren		
to / an: Team RM – Racing Team Austria / Stefan Langthaler – Miriam Albrich		
Number of pages / Seitenanzahl: 2	Attachments / Anhänge: 0	

Die Sportkommissare der Hartbergerland-Rallye 2022 erhielten einen Bericht des Rallye-leiters (Dok. Nr. 3.2) über die Nicht-Teilnahme des Teams #36 am Zeremonienstart. Nach eingehender Beratung stellen die Sportkommissare fest:

Faktum: Das Team #36 nahm nicht am Zeremonienstart der Hartbergerland-Rallye 2022 teil.

Übertretung: Nichteinhaltung des Art. 39 der AMF RSR 2022

Entscheidung: Geldstrafe € 100.- (einhundert)

Begründung: Art. 39 der AMF RSR 2022 legt fest, dass die Teams zur Teilnahme am Zeremonienstart verpflichtet sind. Der Ort und der Zeitpunkt dieses Startes ist unter Punkt 3 der gültigen Ausschreibung angeführt. Mit der Durchführungsbestimmung Nr. 1 (Dok. Nr. 1.1) wurde der Zeitpunkt des Startes auf Freitag, dem 27. Mai 2022, 18:00 Uhr festgelegt. Vom Veranstalter wurde eine „Zeremonien Startliste“ veröffentlicht, in welcher die Startzeit des Teams #36 mit „19:00 Uhr“ aufscheint.

Das Team #36 ist zum Zeremonienstart nicht erschienen.

Der Fahrer des Teams #36 gab in einem Telefongespräch mit dem Vorsitzenden der Sportkommissare an, dass aufgrund notwendiger Fertigstellungs- bzw. Reparaturarbeiten der Startzeitpunkt nicht eingehalten werden konnte und leider auch vergessen wurde, sich beim Veranstalter abzumelden bzw. zu entschuldigen.

Text:

39. ZEREMONIENSTART

Zur Erhöhung des öffentlichen und medialen Interesses an der Rallye kann ein Zeremonien-Start durchgeführt werden. Die Startabstände und Reihenfolge für einen Show-Start liegen im Ermessen des Veranstalters. Zeitplan und Ort jeder Zeremonie müssen in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sein. Wenn es einem Fahrer nicht möglich ist, mit seinem Rallye-Fahrzeug am Show-Start teilzunehmen, so darf er an der 1. Etappe zu seiner vorgesehenen Zeit starten, vorausgesetzt, die Sportkommissare werden hierüber informiert und vorbehaltlich der notwendigen technischen Kontrollen. Die betreffende Mannschaft muss dennoch zur vorgesehenen Zeit am Show-Start teilnehmen und ihre Overalls tragen.

Diese Entscheidung folgt den Artikeln 11.9.1, Art. 11.9.2.a, Art. 11.9.3.a, Art. 11.9.3.f und Art.12.4.1.c des Nationalen Sportgesetzes der AMF.

Der Teilnehmer wird auf sein Recht hingewiesen, gegen diese Entscheidung der Sportkommissare gemäß Art. 15 des NSG innerhalb der geltenden Fristen Berufung einzulegen.

Wilhelm SINGER
Vorsitzender der Sportkommissare
Chairman of the Stewards

Wolfram DOBERER
Sportkommissar
Steward

Erich WETSKA
Sportkommissar
Steward

Received by the above Competitor's representative:

Name (in block letters): STEFAN LANGTKAUF Date: _____

Position in the team: DRIVER

Signature:  Time: _____

erhalten Pfsk